

3. Änderungssatzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

Auf Grund der §§ 6, 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 8, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) in ihrer Sitzung am 04.09.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Wasserversorgungssatzung des ZWAG vom 17.11.2016, zuletzt geändert mit 2. Änderungssatzung vom 13.07.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 20 – Messung, Absatz 1.) wird nach Satz 1 um die neuen Sätze 2 und 3 ergänzt. Der bisherige Satz 2 wird durch die Einfügung zu Satz 4.

- 1.) Soweit als Messeinrichtungen Wasserzähler installiert werden, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), müssen diese auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen. Die von der Messeinrichtung ermittelte Wassermenge gilt als zahlungspflichtig verbraucht und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie nutzbringend verwendet wurde oder durch Undichtigkeit oder sonstigen Schäden an der Kundenanlage verloren ging.

2. § 20 – Messung, Absatz 2.) wird Satz 6 wie folgt neu gefasst:

- 2.) Der ZWAG ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Grundstückseigentümer ist in diesem Fall verpflichtet, die Kosten zu tragen.

3. § 22 – Ablesung, wird nach Absatz 1.) ein neuer Absatz 2.) eingefügt. Der bisherige Absatz 2.) wird durch die Einfügung zu Absatz 3.)

- 2.) Funkwasserzähler werden von den Mitarbeitern des ZWAG zum Zweck der Verbrauchsabrechnung in möglichst gleichen Zeitabständen (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen. Mit Hilfe der Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer
- aktueller Zählerstand
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre
- Durchflusswerte

- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte
- Betriebs- und Ausfallzeiten
- Speicherung von Alarmcodes (z. B. Leckage- oder Rückflusswerte)

Diese Daten werden im automatisierten Verfahren unter Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Standes der Technik und der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO verarbeitet. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich ist. Die in einem Funkwasserzähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 10 Jahren gem. § 257 HGB, § 147 AO zu löschen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk/Bekanntmachungsvermerk:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) wurde mit Schreiben vom 09. September 2025 bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg gem. § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird gem. § 20 der Verbandsatzung des ZWAG unter der Internetadresse www.zwag-ghc.de öffentlich bekanntgemacht. Bereitstellung am 15. September 2025.

Gräfenhainichen, 09.09.2025



Kolander
Verbandsgeschäftsführer

